



## Rahmenkonzept

### 1 Vorwort

### 2 Präambel

### 3 Grundlegendes

- 3.1 Kurzportrait SIEH
- 3.2 Auftrag und Selbstverständnis
- 3.3 Gesetzliche Grundlagen
- 3.4 Zielgruppe
- 3.5 Zielsetzung
- 3.6 Ausschlusskriterien
- 3.7 Kooperationen und Netzwerke

### 4 Konzeptqualität

- 4.1 Die Familienwohngruppe – ein Zuhause auf Zeit
- 4.2 Inklusive Alltagsgestaltung
- 4.3 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem - Erziehungspartnerschaft
- 4.4 Kinderschutz und Kindersicherheit
- 4.5 Sexualpädagogik und Aufklärung
- 4.6 Ganzheitliche Bildung
- 4.7 Teilhabe ermöglichen – Partizipation

### 5 Strukturqualität

- 5.1 Institutsteam
- 5.2 Familienwohngruppen
- 5.3 Personalausstattung
- 5.4 Räumliche Rahmenbedingungen
- 5.5 Finanzierung
- 5.6 Vertragssystem
- 5.7 Dokumentation und Berichtswesen

### 6 Prozessqualität

- 6.1 Aufnahmen
- 6.2 Fallsteuerung
- 6.3 Krisenintervention
- 6.4 Verselbständigung
- 6.5 Rückführung in das Herkunftssystem/andere Systeme

### 7 Ergebnisqualität

## 1 Vorwort

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,**

Gut geförderte Kinder und Jugendliche sind die Zukunft und Perspektive der familienfreundlichen Stadt Dortmund. Wir lassen kein Kind zurück!

Die Stadt Dortmund versteht alle Aktivitäten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien als permanente Zukunftsaufgabe. Als moderne und soziale Stadt nimmt Dortmund die Herausforderungen der demografischen Entwicklung, der Zuwanderung, des Umbaus der Sozialsysteme und des zunehmenden Wettbewerbs in der Wirtschaft an. Sie trägt soziale Verantwortung, schafft u. a. Zugänge zur Bildung, fördert die Familienfreundlichkeit und stellt somit wichtige Eckpfeiler für die gesellschaftliche Stabilität sicher.

Das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet dementsprechend seine Bestrebungen darauf aus, Kinder und Jugendliche dieser Stadt mit bestmöglicher Unterstützung und Förderung auf ein eigenständiges Leben in Selbstverantwortung vorzubereiten. Die vielfältigen Leistungen der Jugendhilfe orientieren sich an pädagogischen Zielen des SGB VIII und an fachlichen Standards: unterstützungsbedürftige junge Menschen in Dortmund werden mit ihren individuellen Potenzialen gefördert, über die Begleitung ihrer individuellen Bildungs- und Entwicklungswege erhalten sie zudem Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Neuausrichtung des Städtischen Institutes für erzieherische Hilfen – SIEH – erweitert mit seinem Leistungsangebot das Jugendhilfespektrum. Jungen Menschen, die in Familienwohngruppen des SIEH leben, wird an 365 Tagen eine persönliche, sozialpädagogische rund-um-die-Uhr-Betreuung in kleinen familienanalogen Settings ermöglicht.

Diese Lebensform bietet eine hohe Betreuungs- und Beziehungskontinuität, von der die Kinder und Jugendlichen für ihre individuellen Entwicklungswege in eindrucksvoller Weise und in hohem Maße profitieren. Das Angebot bildet eine professionelle Ergänzung zu traditionellen schichtdienstgeführten Jugendhilfe-/Heimeinrichtungen.

Das Jugendamt hält mit dem SIEH ein einzigartiges Jugendhilfeangebot vor, dass die Jugendhilfeleistungen in Dortmund vielfältiger macht.

Das vorliegende Rahmenkonzept bildet den Orientierungsrahmen für alle mit dem SIEH kooperierenden Familienwohngruppen. Es richtet sich zugleich an den strategischen Zielen des Jugendamtes mit seinen Leitlinien für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik der Stadt Dortmund aus.

In gesamtstädtischer Verantwortung wirken erfreulicherweise viele Akteure daran mit, gute Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen in Dortmund zu schaffen, indem sie zukunftsweisende Perspektiven und letztlich bessere Lebensbedingungen für junge Menschen in dieser Stadt eröffnen.



Dr. Annette Frenze-Kulbach  
Fachbereichsleiterin des Jugendamtes Dortmund

## 2 Präambel

Unabhängig von Geschlecht, körperlicher und seelischer Beeinträchtigung, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung und ethnischer Zugehörigkeit stehen junge Menschen mit ihrer Individualität beim Städtischen Institut für erzieherische Hilfen – SIEH – im Mittelpunkt. Mit dieser respektvollen und welt-offenen Haltung begegnen wir den uns anvertrauen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien und allen am Erziehungs-, Entwicklungs- und Hilfeprozess Mitwirkenden.

„Erziehung durch Beziehung“ ist gelebte Grundlage unserer sozialpädagogischen Arbeit, um Entwicklungsprozesse gelingend zu gestalten. Mit dem Verständnis, dass die persönliche Entwicklung eines Menschen mit dem Zuwachs an Selbständigkeit und lebenslangem Lernen verbunden ist, geht es darum, die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und zu stärken. Leitlinie ist dabei stets das Kindeswohl.

Das zentrale Ziel unserer Arbeit ist im Sinne des § 1 SGB VIII die Förderung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Unsere individuellen Hilfeangebote orientieren sich auf allen Betreuungs- und Beratungsebenen an den modernen Standards multidisziplinärer Arbeit.

## 3 Grundlegendes

### 3.1 Kurzportrait SIEH

Gegründet im Jahr 1963, hat sich das Städtische Institut für Heil- und Sonderpädagogik von einer traditionellen Heimeinrichtung zum Städtischen Institut für erzieherische Hilfen (SIEH) entwickelt. Das SIEH ist als rechtlich unselbstständige Einrichtung der Stadt Dortmund dem Jugendamt zugeordnet und wird als „Regiebetrieb neuer Art“ geführt (gem. Satzung vom 14.05.2020).

Heute bietet das Organisationsmodell „SIEH“ mit seinem Institutsteam und den kooperative-

renden Familienwohngruppen ein modernes Leistungsspektrum, das im Sinne einer zeitgemäßen Qualitätsentwicklung und -sicherung den strukturellen und qualitativen Rahmen für die dezentralen sozial-pädagogischen Familienwohngruppen zur Verfügung stellt.

In den Familienwohngruppen, die im Dortmunder Stadtgebiet und in angrenzenden Städten liegen, werden jeweils bis zu vier Kinder betreut, die psychisch, physisch und sozial benachteiligt sind oder deren direktes Umfeld sich als entwicklungshemmend erwiesen hat und dem Kindeswohl nicht dienlich ist.

Als Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe schließen wir mit unseren Dienstleistungen die Lücke zwischen klassischen Pflegefamilien und Wohngruppen mit Wechselschichtmodell.

### 3.2 Auftrag und Selbstverständnis

In kleinen, familiären Settings mit konstanten, qualifizierten Bezugspersonen und Fachkräften wird Kindern und Jugendlichen an 365 Tagen rund-um-die-Uhr ein sicherer Lebensraum ermöglicht. Das Leben in den Familienwohngruppen zeichnet sich aus durch kontinuierliche Beziehungsangebote, eine verlässliche und annehmende Haltung sowie die Förderung der individuellen Kompetenzen der jungen Menschen.

Bildungs- und Erziehungsarbeit geschieht alltäglich, sowohl ungesteuert als auch bewusst in Gang gesetzt. Sie wird getragen von Nähe, Aufmerksamkeit, Zuneigung, Interesse, Staunen, Neugierde und Zutrauen. Einfach ausgedrückt heißt das: Eine liebevolle, vertrauensvolle und verlässliche Bindung, die junge Menschen in ihren Entwicklungsjahren erfahren, schafft die Grundlage für ein tiefes Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Autonomie und Selbständigkeit.

Durch erlebte Geborgenheit und Annahme sind junge Menschen in der Lage, ihre „Lebenswurzeln“ in Form von Sicherheit, Lebensfreude und eigenständiger Lebensführung zu entwickeln.

Unsere Wohngruppenstruktur und -kultur ist geprägt von einer familiären Atmosphäre, die fachliche Qualität und persönliches Engagement miteinander verbindet, um den Weg für individuelle Lebensperspektiven der dort lebenden Kinder und Jugendlichen zu ebnet.

Alle Bestrebungen des Institutsteams und der kooperierenden Familienwohngruppen zielen darauf ab, junge Menschen zu einem eigenständigen Leben zu befähigen, indem folgende Grundsätze leitend sind und somit herausgehobene Merkmale unserer sozialpädagogischen Arbeit darstellen:

### ● **Beziehungsorientierung**

Die Beziehung bietet Verlässlichkeit, Nähe, Transparenz und Empathie. Werte werden modellhaft gelebt und erfahren. Auf diese Weise machen die jungen Menschen neue Bindungserfahrungen, die Sicherheit und Orientierung erzeugen und zur Steigerung ihres Selbstwertgefühls führen können.

### ● **Ressourcenorientierung**

Die jungen Menschen werden in ihren jeweiligen Stärken und Fähigkeiten ganzheitlich gesehen und gefördert. Auf diese Weise wächst Selbstvertrauen.

### ● **Handlungsorientierung**

Durch verlässliches, kompetentes, pädagogisches Handeln im Alltag erleben die jungen Menschen Sicherheit durch haltgebende Strukturen, klare Grenzen und Werte. Der gemeinsame Alltag ermöglicht den Familienwohngruppen, die jungen Menschen stets unmittelbar bei der Bewältigung von Problemen und Konflikten zu unterstützen und zu begleiten.

Wir begegnen den jungen Menschen und deren Familien mit einer wertschätzenden Haltung sowie der Achtung der jeweiligen Lebensgeschichte und des individuellen Lebensweges. Die Entwicklungsverläufe der jungen Menschen sind Ausgangs- und Bezugspunkte unseres pädagogischen Handelns. Auf der Basis eines systemischen Verständnisses betrachten wir das bisherige familiäre Bezugssystem und deuten die Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen als bisher bestmögliche Bewältigungs- und Überlebensstrategie.

Der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, die leiblichen Eltern sind dabei wichtige Kooperationspartner\*innen. In Abstimmung mit Eltern und Familien, den institutionellen Partner\*innen, wie z. B. Jugendhilfediensten, Vormünder\*innen und Therapeut\*innen arbeiten die Familienwohngruppen an der Zielsetzung der Hilfeplanung. Verschiedene, weitergehende Hilfsangebote orientieren sich an den individuellen Problem- und Lebenslagen.

Unabhängig davon, ob eine Reintegration in die Herkunftsfamilie oder eine Verselbständigung am Ende des Aufenthaltes stehen, werden jedem Kind und Jugendlichen die Zugänge zu ihrer Familie ermöglicht.

## **3.3 Gesetzliche Grundlagen**

Die Familienwohngruppen erbringen als besonders geeignete Pflegestellen Leistungen der Vollzeitpflege.

Die Rechtsgrundlage für die Aufnahme der jungen Menschen finden sich in §§ 27, 33 Satz 2 und 41 SGB VIII. Die Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung sowie die Klärung der zeitlichen Perspektiven für die Dauer der Unterbringung erfolgen gem. § 36 SGB VIII durch die Hilfeplanung.

In enger Kooperation mit den Jugendhilfediensten, den Vormünder\*innen, den Sorgeberechtigten, den Eltern und den zu beteiligenden Kindern und Jugendlichen werden die Ziele für den individuellen Entwicklungsprozess abgestimmt.

Gem. § 37 SGB VIII ist die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem fester Bestandteil der Arbeit.

### 3.4 Zielgruppe

Das SIEH bietet eine inklusive Form der Vollzeitpflege nach § 33 Satz 2 SGB VIII. Die Hilfe richtet sich an besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen und/oder psychischen Besonderheiten auf eine intensive Betreuung und Förderung angewiesen sind.

Das Aufnahmealter orientiert sich an der Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Familienwohngruppe.

Das Leben in einer Familienwohngruppe bietet sich für Kinder und Jugendliche an, die von einem kontinuierlichen, tragfähigen und intensiven Beziehungsangebot profitieren und für die zugleich ein familiäres Umfeld förderlich ist, um die in der Hilfeplanung vereinbarten und beschriebenen Ziele zu erreichen.

Es handelt sich um ein Angebot für Dortmund der Kinder. Somit ist das Einzugsgebiet für aufzunehmende Kinder vorrangig kommunal ausgerichtet. Der Betreuungszeitraum kann bis zur Verselbständigung dauern, in begründeten Einzelfällen über das 18. Lebensjahr hinaus. Eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie kann als geplantes Ergebnis eines Hilfeverlaufs erfolgen.

Die Familienwohngruppen sind sowohl darauf eingestellt, junge Menschen, bei denen langfristig das Ziel der Rückführung ins Elternhaus nicht realisiert werden kann, bis zur Verselbständigung zu betreuen, als auch eine geplante Rückführung aktiv zu unterstützen.

### Indikationsschwerpunkte:

- kognitive oder körperliche Beeinträchtigungen
- geistige, seelische Beeinträchtigungen
- belastende Lebenserfahrungen, Traumatisierungen
- Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch
- Kinder, die aufgrund ihres Alters, ihrer kognitiven Fähigkeiten oder ihrer Persönlichkeitsstruktur in großen Gruppen oder in Einzelsettings überfordert sind
- Kinder, für die aufgrund häufiger Beziehungsabbrüche konstante Bezugspersonen besonders wichtig sind

### 3.5 Zielsetzung

Mit dem Angebot der Familienwohngruppen des SIEH verorten wir uns innerhalb der Zielsetzung des § 33 Satz 2 SGB VIII. Mit den Qualitätsmerkmalen einer fundierten sozialpädagogischen Ausbildung der Leiter\*innen der Wohngruppen, einer hochfrequenten Begleitung und Beratung durch die Fachberatung des Institutsteams, dem Einsatz externer Fachkräfte sowie durch ein fortwährendes Qualifizierungskonzept siedeln wir unser Angebot qualitativ sehr nahe an Maßnahmen nach § 34 SGB VIII an. Die pädagogische Arbeit wird durch qualifizierte Fachkräfte und ggf. durch Praktikant\*innen unterstützt.

Die Unterbringung in einer Familienwohngruppe des SIEH verfolgt das Ziel, dem jungen Menschen einen entlastenden, sicheren, entwicklungsfördernden, verlässlichen und familiären Lebensraum zu bieten.

So unterschiedlich die Biografien und Entwicklungsverläufe der jungen Menschen sind, so unterschiedlich prägen diese die Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit und die daraus resultierenden Ziele.

Große Berücksichtigung finden dabei die bisherigen Beziehungs- und Erfahrungserfahrungen der Kinder/Jugendlichen, um ihnen korrigierende Erfahrungen zu ermöglichen.

Das pädagogische Handeln aller Beteiligten verfolgt das Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu einem eigenständigen Leben zu befähigen.

Mit Hilfe monatlicher Erziehungsplanung werden die Ziele für jeden jungen Menschen entsprechend der individuellen Situation und der Bedürfnisse festgelegt, überprüft und fortgeschrieben. Die konkrete Ausgestaltung der Ziele im Alltag dient der individuellen Entwicklung.

Unter Berücksichtigung von Alltagsleben, pädagogischer Arbeit und ergänzenden Angeboten liegen Schwerpunkte in

- der Identitätsentwicklung im Spannungsfeld von Herkunft und Zukunft
- der Entfaltung individueller Ressourcen, Selbstwirksamkeit, Resilienz
- der Aufarbeitung und Überwindung von Entwicklungsdefiziten
- der Aufarbeitung der individuellen Biografie
- der Ermöglichung/ Unterstützung von Kontakten zur Herkunftsfamilie
- der Förderung alltagspraktischer Fertigkeiten
- der Integration in den Sozialraum (Kita, Schule, Vereine etc.)
- ggf. der Rückführung in den elterlichen Haushalt

### 3.6 Ausschlusskriterien

- ausgeprägte psychische Erkrankungen, die einer dauerhaften Unterstützung und Begleitung bedürfen
- Suchtmittelabhängigkeit
- sexuelle Übergriffigkeit
- sog. Systemsprenger
- Unterbringung unter Zwang

### 3.7 Kooperationen und Netzwerke

Seit vielen Jahren wird das SIEH durch den Freundeskreis des Städtischen Institutes für erzieherische Hilfen e. V. unterstützt. Als gemeinnütziger Verein fördert er die Entwicklung junger Menschen durch die Bereitstellung finanzieller Mittel bei der Verselbständigung, durch Netzwerkkontakte, durch die Spendenakquise sowie durch tatkräftige Unterstützung bei Veranstaltungen.

Darüber hinaus ist die Gelsenwasser-Stiftung gGmbH wichtige Partnerin an der Seite des SIEH. Sie unterstützt ebenfalls gezielt Projekte und Maßnahmen, die die Chancen der jungen Menschen auf gesellschaftliche Teilhabe verbessern und die Voraussetzungen für ihren Bildungs- und Entwicklungsweg begünstigen.

## 4 Konzeptqualität

### 4.1 Die Familienwohngruppe – ein Zuhause auf Zeit

Wenn die Herkunftsfamilie von Kindern und Jugendlichen dysfunktional und eine Rückkehr dorthin längerfristig nicht möglich ist, kann die Familienwohngruppe für diese Zeit ein Ort der Beheimatung werden. Die familiäre Lebensform bietet Geborgenheit, verlässliche Bindungen, Kontinuität und Vertrauen. Die jungen Men-

schen erleben einen sicheren Ort, an dem sie zur Ruhe kommen und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können. Die Vermittlung einer liebevollen, annehmenden und konsequenten Erziehung ist Grundvoraussetzung für ein stabiles Miteinander im familienanalogen Lebensmodell.

Die Kinder und Jugendlichen erfahren mit ihren Symptomen und ihrem Explorationsverhalten in der Familienwohngruppe uneingeschränkte Akzeptanz.

Die folgenden Themen bilden die qualitativen Säulen in der pädagogischen Praxis der Familienwohngruppen.

#### 4.2 Inklusive Alltagsgestaltung

Für gelingende inklusive Prozesse ist die fortwährende Verständigung im SIEH über die Leitgedanken der Arbeit und deren Umsetzung in der Praxis notwendig. Hierzu zählen auch die Reflexion über die Vielfalt von Lebenswelten und die daraus resultierenden Fragen für die Gestaltung der inklusionspädagogischen Arbeit.

Im Alltag einer Familienwohngruppe erleben die Kinder und Jugendlichen alle Bereiche, die in einem Familiensystem gelebt werden. Die pädagogische Arbeit ist auf den Abbau von Barrieren ausgerichtet. Gleichzeitig basiert sie auf einer inklusiven Haltung, die Vielfalt als Bereicherung für die gesamte Familienwohngruppe und ihr Lernen versteht. Eine inklusive Alltagsgestaltung richtet eine besondere Aufmerksamkeit auf den Abbau von Barrieren, schafft Möglichkeitsräume, um vielfältige Teilhabe am Lernen, an Spiel und Sport zu eröffnen und stärkt die Vielfalt, indem sie Zusammenhänge und Auswirkungen von Verschiedenheit reflektiert und aufgreift.

Dies erfolgt u. a. durch

- eine Regelmäßigkeit in den Tages- und Wochenstrukturen
- die Einübung von lebenspraktischen Abläufen
- die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere
- die Schaffung eines "Wir-Gefühls" (Zusammenhalt, Miteinander, Verlässlichkeit)
- die Vermittlung von sozialen Kompetenzen
- die Schaffung von Möglichkeiten zur Entwicklung individueller Bedürfnisse
- die Stärkung der individuellen Kommunikationskompetenz
- die Konfliktbewältigung.

#### 4.3 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem – Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem ist fester Bestandteil der Arbeit und wird orientiert am Hilfeplan geleistet. Die pädagogischen Fachkräfte planen gemeinsam mit den sorgeberechtigten Eltern die im Hilfeplan beschlossenen Besuchskontakte, welche bei Bedarf begleitet werden können. Maßgeblich hierfür ist die aktuelle Entwicklung des Kindes/Jugendlichen; der Schutz des Kindeswohls ist hierbei die Richtschnur. Ziel ist es, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern zu entwickeln, um eine eventuell geplante Rückführung des Kindes/Jugendlichen in den Haushalt der Eltern zu unterstützen. Ist dies aufgrund der familiären Situation nicht möglich, übernimmt die Familienwohngruppe auch die weitere Perspektivgestaltung, die Gestaltung des dauerhaften Aufenthaltes und die Verselbstständigung des jungen Menschen.

Die Besuchskontakte der Kinder und Jugendlichen mit den Eltern, Geschwistern und/oder Verwandten werden vor- und nachbereitet. Zur Arbeit mit dem Herkunftssystem gehört auch das Angebot der Fachberater\*in, der Familie Gespräche anzubieten, die sich auf die direkte Interaktion mit dem jungen Menschen bezieht, der in der Familienwohngruppe lebt.

Das Unterstützungskonzept für die Herkunftsfamilien wird durch den örtlichen Jugendhilfediens gesteuert.

#### **4.4 Kinderschutz und Kindersicherheit**

Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer Verletzlichkeit und ihres Bedarfs an Fürsorge auf den besonderen Schutz der Erwachsenen angewiesen. Wir schaffen die Rahmenbedingungen in unseren Arbeits- und Einflussbereichen dafür, dass alle Formen der Gewalt mit Hilfe von Kompetenz, der Haltung aller am pädagogischen Alltag Beteiligten sowie durch verlässliche, präventive Strukturen und Maßnahmen verhindert werden.

Für eine professionelle Einschätzung und den angemessenen Umgang mit kinderschutzrelevanten Situationen ist das Wissen über Entstehungsbedingungen, Formen und Auswirkungen von Kindeswohlgefährdung nötig ebenso die Fähigkeit, durch aufmerksame Beobachtung Anzeichen von Gefährdungen frühzeitig wahrzunehmen.

Neben den rechtlichen Grundlagen zum Schutzauftrag benötigen Fachkräfte Kenntnisse über unterstützende Angebote aus dem Spektrum der erzieherischen Hilfen, der Beratung für Familien sowie der Gesundheitsförderung. Bei Kenntnis oder Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist es erforderlich, den Schutz des Kindes sicherzustellen, zielgerichtete Hilfen zu planen und diese im Team sowie in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren abzustimmen.

Dafür ist es wesentlich, mit dem Schutzkonzept des SIEH vertraut zu sein und die dort beschriebenen Abläufe, Kommunikationswege und Dokumentationspflichten einzuhalten.

Der Umgang mit den Anforderungen des Kinderschutzes gemäß § 8a SGB VIII ist in einem Verfahren geregelt, das Bestandteil der Konzeption des Trägers ist und das den Vereinbarungen und Leitlinien des Dortmunder Jugendamtes entspricht. Das Institutsteam stellt den Verfahrensablauf und die Meldekette mit den Familienwohngruppen und weiteren zu beteiligenden Akteuren sicher. Die Gefahrenabwehr und der Schutz des Kindes/Jugendlichen stehen an erster Stelle.

Die Mitarbeiter\*innen des Instituts sowie die pädagogischen Kräfte werden durch interne/externe Fortbildungen kontinuierlich zum Thema „Gewaltprävention“ geschult.

Jährliche Begehungen in den Familienwohngruppen finden auf der Grundlage eines Sicherheits- und Unfallverhütungsplanes statt und sollen im hohen Maße die häusliche Unfallverhütung sicherstellen.

#### **4.5 Sexualpädagogik und Aufklärung**

Familienwohngruppen übernehmen auch die Verantwortung für die Sexualpädagogik und für die Aufklärung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Das sexualpädagogische Handeln orientiert sich an folgendem Leitgedanken: Jeder Mensch hat das Recht, selbstbestimmt seine Sexualität zu leben, ohne Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen.

Das bedeutet, Kinder und Jugendliche können sowohl untereinander als auch mit den Fachkräften und den Fachberater\*innen über das Thema Sexualität ins Gespräch kommen und erfahren so, dass sie mit ihren Ansichten,

Wertvorstellungen, Gefühlen, Sorgen und Problemen nicht alleine sind und begleitet werden.

Die Familienwohngruppen stellen ein Klima her, indem Mädchen und Jungen verschiedene Perspektiven in Bezug auf ihre sexuelle Identität, ihre sexuelle Orientierung, ihre individuellen Scham- und Körpergrenzen entwickeln können.

Die Grenzen der eigenen sexuellen Entwicklung verlaufen dort, wo schützenswerte Belange anderer betroffen sind. Unserem Konzept liegen daher zwei Ziele zugrunde: Einerseits möchten wir einen positiv behandelnden Umgang mit dem Thema Sexualität fördern und die Kinder/Jugendlichen bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität und einer positiven Sexualkultur begleiten. Wir unterstützen nach Kräften einen selbstbestimmten und partnerschaftlich orientierten Umgang mit Sexualität. Andererseits möchten wir vor Gefahren schützen und jeder Form von sexualisierter Gewalt aktiv entgegenwirken.

Sexualpädagogische Begleitung geschieht altersentsprechend im Alltag und wird von einer achtsamen, offenen Gesprächshaltung begleitet (Anleitung bei Hygieneentwicklung, Beachtung der Intimsphäre/Schamgefühl etc.). Ebenso werden altersentsprechend Gespräche z.B. zur Aufklärung, Verhütung, Menstruation ermöglicht.

#### 4.6 Ganzheitliche Bildung

Gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben sind eng mit Bildungswegen, den erreichten Bildungsabschlüssen und den sich daraus ergebenden beruflichen Perspektiven verbunden. Um in der Schule erfolgreich zu sein, bedarf es neben dem reinen Wissenserwerb vielfältiger persönlicher und sozialer Fähigkeiten, die sich junge Menschen in ihrem Lebensumfeld aneignen. Im SIEH wird Bildung als ein lebenslanger, ganzheitlicher Prozess betrachtet, der

neben der formalen Bildung in der Schule auch die Persönlichkeitsentwicklung, Werteorientierung, kulturelle und politische Bildung sowie die Befähigung zu autonomer Lebensführung, zur Teilhabe an der Gesellschaft und zu solidarischem Handeln für die Gesellschaft umfasst.

Die sozialpädagogische Arbeit in den Familienwohngruppen eröffnet den jungen Menschen Zugänge zu Wissen und gestaltet zugleich anregungsreiche Lern- und Erfahrungsräume. Bei der Gestaltung des Tagesablaufes wird darauf geachtet, dass die Kinder und Jugendlichen viele Freiräume für eigenständige Aktivitäten sowie Aktions- und Rückzugsmöglichkeiten haben. Durch gemeinsames Erkunden des örtlichen Umfelds wird das Wissen über die Natur und den Sozialraum erweitert. Die sozialpädagogischen Fachkräfte fördern eine fehlerfreundliche Lernkultur und vermitteln, dass Misserfolge wertvolle Erfahrungen sind, anhand derer man sich weiterentwickeln kann. Den jungen Menschen werden Themen und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten, die ihren Erfahrungshorizont erweitern und die für ihre individuelle Entwicklung wichtig sind.

Eine zentrale Zielsetzung ist es, die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung des Kita- und Schulalltags zu begleiten und auf dem Weg zur Erlangung des für sie bestmöglichen Bildungsabschlusses zu unterstützen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte entwickeln vertrauensvolle Kooperationsbeziehungen zu Erzieher\*innen und Lehrer\*innen. In regelmäßigen Gesprächen werden insbesondere die Ausgangssituation der Kinder und Jugendlichen und die daraus resultierenden Herausforderungen für das Lernen in den Blick genommen. In der Familienwohngruppe werden bezogen auf traumarelevante Emotionslagen (Ängste, Impulsdurchbrüche, Unkonzentriertheit), die möglicherweise das schulische Lernen behindern, individuelle Fördermöglichkeiten entwickelt, im Bedarfsfall unter Hinzuziehung therapeutischer Expertise.

#### 4.7 Teilhabe ermöglichen – Partizipation

Junge Menschen altersentsprechend aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die ihr Leben maßgeblich beeinflussen, bedeutet keine Großzügigkeit von Erwachsenen, sondern stellt eines der Grundprinzipien der internationalen Kinderrechte dar (s. UN- Kinderrechtskonvention 1990).

Wir bekennen uns zur Achtung der UN-Kinderrechtskonvention und deren Umsetzung im Alltag. Besondere Beachtung finden die Schutz-, Beschwerde- und Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche. Wir erachten diese als wesentliche Bestandteile der Prävention vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt.

Im Kontext der Jugendhilfe verstehen wir Partizipation als aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Prozesse, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände gestalten. Aktiv gelebte Beteiligung fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, gemeinschafts- und demokratiefähigen Persönlichkeiten.

Junge Menschen in Familienwohngruppen wollen und sollen altersentsprechend mitentscheiden, wie sie ihr Leben führen, wie sie wohnen, wie und nach welchen Regeln sie ihren Alltag gestalten. Um dies zu erreichen, ist es erforderlich, in den Familienwohngruppen ein Beteiligungsklima zu gestalten.

Dementsprechend sind Themen, an denen junge Menschen u. a. beteiligt werden

- Beteiligung am eigenen Aufnahmeverfahren
- Beteiligung an der eigenen Hilfe- und Förderplanung
- Altersgerechte Informationen über Berichte, die erstellt werden
- Regeln des Zusammenlebens

- Beteiligung am Aufnahmeverfahren (Kennenlernen der „Neuen“)
- Taschengeldeinteilung
- Ausgang
- Beteiligung an der Essensplanung
- Beteiligung an der Gestaltung von ruppenaktivitäten
- Freizeitgestaltung
- Mediennutzung

Das Prinzip der Partizipation ist ein wesentlicher Baustein unseres Handelns nicht nur in der Hilfe- und Erziehungsplanung; es durchzieht den pädagogischen Alltag (Gruppenbesprechungen, Tagesreflexion, etc.) und wird aktiv von allen Beteiligten gestaltet.

Wir sind davon überzeugt, dass gelebte Transparenz und Beteiligung auf allen Ebenen wirksam sein können. Daher gestalten wir aktiv Strukturen und eine Kultur der Partizipation und Transparenz: Kinder/Jugendliche als auch alle in den pädagogischen Prozessen Mitwirkenden kennen und nutzen die Wege ihrer Beteiligung und ggf. auch die Beschwerdewege.

Somit erachten wir die stetige Weiterentwicklung einer Partizipationskultur und Transparenz im SIEH sowohl für die Mitarbeiter\*innen als auch für die jungen Menschen und ihre Familien als einen laufenden Prozess der Organisationsentwicklung.

## 5 Strukturqualität

### 5.1 Institutsteam

Die Mitarbeiter\*innen des Institutes stellen durch klare Rahmenbedingungen die Qualitätssicherung und -entwicklung der Arbeit sicher.

#### Das Leistungsangebot umfasst unter anderem

- die Vermittlung der Kinder/Jugendlichen in Familienwohngruppen, Gestaltung der Anbahnung, Aufnahme und ggf. Ablösung (Eingewöhnung, Gestaltung guter Übergänge)
- die Koordination aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen (Jugendhilfedienste, Vormünder\*innen Eltern, ggf. Fachstellen, Therapeut\*innen etc.)
- die monatlichen Hausbesuche bei den Familien, systemische Fachberatung bei pädagogischen/therapeutischen Fragestellungen und Erziehungsplanungs- sowie Hilfeplangesprächen
- die Krisenintervention und Konfliktmanagement
- Angebote von Einzel- und sozialer Gruppenarbeit für die Kinder und Jugendlichen
- die Begleitung der Eltern und Angehörigen im Rahmen der Besuchskontakte
- die Beteiligung der Eltern an Erziehungsfragen entsprechend der Vereinbarungen im Hilfeplan

- die Vernetzung der Familienwohngruppen untereinander, Organisation von Entlastungsmöglichkeiten und intelligente Vertretungsregelungen sowie Ferienangebote
- die Organisation von interner, externer Fortbildung, Supervision und kollegialer Beratung für verschiedene Zielgruppen
- die sorgfältige, qualitative Auswahl und Begleitung neuer sozialpädagogischer Familienwohngruppen.

Ebenso werden organisatorische Arbeiten (Falldokumentation, Terminplanung, Antrags- und Rechnungswesen, Buchführung etc.) durch das Institutsteam erledigt sowie die Schnittstellen zu örtlichen und überörtlichen Trägern, zur Verwaltung, Politik und weiteren Kooperationspartner\*innen gestaltet.

### 5.2 Familienwohngruppen

Ausgewählte, qualifizierte Fachkräfte bieten die erforderlichen Rahmenbedingungen für die förderliche Entwicklung der jungen Menschen in ihren eigenen Familien und ihrem Haushalt. Es handelt sich um Menschen mit besonderer Eignung, die über pädagogisch-psychologische und/oder medizinisch-pflegerische Berufsausbildungen sowie über adäquate Zusatzqualifikationen (Traumapädagogik, systemische Beratung, Krisenberatung, tiergestützte Pädagogik etc.) verfügen.

Kindern und Jugendlichen werden durch die pädagogischen Experten verlässliche und tragfähige Beziehungen in der eigenen Familie angeboten. Der familiär gestaltete Alltag ist Lern- und Übungsfeld für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Merkmale der Alltagsstruktur sind wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben und Standardsituationen.

Erziehung in der Familienwohngruppe findet im Spannungsfeld von Privatsphäre und öffentlichem Erziehungsauftrag unter Einbeziehung institutioneller Vertreter\*innen statt. Das Ausbalancieren in diesem Spannungsfeld stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Hierfür bedarf es einer besonderen Eignung der beteiligten Fachkräfte und verlässlicher Strukturen durch das Institutsteam.

### **Persönliche und fachliche Anforderungskriterien:**

- abgeschlossene(s) sozialpädagogische(s) Berufsausbildung/Studium (Bachelor, Master oder Diplom Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie, Heilpädagogik, Erzieher\*innenausbildung etc.) und/oder medizinisch-pflegerische Berufsausbildungen/Studium
- fundierte Lebens- und Berufserfahrungen (Umgang mit Krisen, Wissen um eigene Ressourcen und Entlastungsmöglichkeiten)
- Erfahrungen im Konfliktmanagement
- hohe Reflexionsfähigkeit
- professionelle Auseinandersetzung mit auftretenden Schwierigkeiten, Krisen
- Förderung individueller Stärken und Fähigkeiten
- besondere Empathie gegenüber traumatisierten, psychisch und körperlich beeinträchtigten jungen Menschen
- Erfahrungen und Fähigkeit zur Gestaltung von Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen, in denen u. a. Glaubwürdigkeit und Authentizität vorgelebt werden
- Gestaltung eines familiären Rahmens, der emotionale Sicherheit und Verlässlichkeit bietet, Entwicklung fördert, Grenzen setzt, Werte und Regeln vermittelt
- stabiles, belastbares Familiensystem und gute Vernetzung im Sozialraum
- Integration des Kindes/Jugendlichen in die eigene Familie und Förderung auf der Grundlage der im Hilfeplan vereinbarten Ziele
- verantwortliche Erstellung einer Tischvorlage für die Hilfeplangespräche
- Umsetzung einer qualifizierten Entwicklungs- und Hilfeplanung
- Auseinandersetzung mit fachlichen Anforderungen, Kenntnisse über Deprivations- und Bindungsstörungen sowie Traumatisierung von Kindern und Jugendlichen
- Begleitung des Kindes/Jugendlichen zu den Besuchskontakten mit der Herkunftsfamilie, Unterstützung des Kindes/Jugendlichen bei der Beziehungsklärung und altersgemäßen Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie und der eigenen Biografie
- Einhalten und Fördern der altersgemäßen Verpflichtungen (Kita, Schule, Ausbildung etc.), Unterstützung bei Tagesstrukturierung, Freizeitgestaltung und in allen lebenspraktischen Belangen
- Förderung einer partizipativen Gesprächskultur
- Aussage über Platzangebot

Einzelne Familienwohngruppen sind von den räumlichen und den persönlichen Voraussetzungen in der Lage, Kinder/Jugendliche mit behindertenspezifischen Merkmalen aufzunehmen. Einen Schwerpunkt in der inklusivpädagogischen Betreuung zu legen bedeutet, dass in der Regel nur einzelne junge Menschen aus dieser Zielgruppe in einer Familienwohngruppe Aufnahme finden.

### 5.3 Personalausstattung

Die Konstellationen der Familienwohngruppen spiegeln die gesellschaftliche Familienvielfalt wieder. Von Seiten des Trägers ist eine Pluralität der Familienformen gewünscht. Die Familienwohngruppe wird durch eine(n) Pädagog\*in geführt. Der/die Ehe-/Lebenspartner\*in kann als erziehungserfahrenes Familienmitglied in die Erziehungsarbeit eingebunden sein. Wir legen einen Betreuungsschlüssel von 1:2 zugrunde. Als erziehungserfahren gelten Partner\*innen, die langjährig in der Erziehung mitwirken und dadurch fundierte Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen erworben haben.

Weiterhin wird die Familienwohngruppe durch zusätzliches Personal analog der Platzzahl (ab 4 Plätze - 39 Stunden, 3 Plätze – 30 Stunden, 2 Plätze – 20 Stunden monatlich) unterstützt. Möglich sind ausgebildete Fachkräfte (Erzieher\*innen, Studienabsolvent\*innen) sowie Studierende aus pädagogischen/sozialen Studiengängen ab dem 4. Semester.

Das erziehungserfahrene Familienmitglied sowie das pädagogische Personal unterstützen in betreuungsintensiven Zeiten und ermöglichen „Entlastungszeiten“. Zudem können hauswirtschaftliche Kräfte den Haushalt unterstützen.

### 5.4 Räumliche Rahmenbedingungen

Familienwohngruppen ermöglichen eine Wohnsituation für Kinder und Jugendliche mit einem ausreichenden Platzangebot. Alle Kinder/Jugendlichen bewohnen ein altersentsprechend eingerichtetes, eigenes Zimmer. Die Einrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten entspricht modernen Standards und erforderlichen Sicherheitsaspekten. Der Wohnraum bietet ausreichend Platz für das Alltagsleben, aber auch für gemeinsame Mahlzeiten oder Familiengespräche. Persönliche Atmosphäre, Wohnlichkeit und Behaglichkeit begünstigen, sich auf eine neue

Lebenssituation einzulassen. Darüber sind die Familienwohngruppen in die Strukturen des Sozialraumes eingebunden und nutzen diese (Kita, Schule, Ärzte, Vereine etc.).

### 5.5 Finanzierung

Die Finanzierung basiert auf dem mit dem Jugendamt abgestimmten Pflegesatz. Sie setzt sich gem. § 33 Satz 2 SGB VIII zusammen aus den altersbedingten materiellen Aufwendungen pro Kind/Jugendlichen und dem Erziehungsbeitrag.

Die Leistungen haben den Zweck, die Erziehung des Kindes/Jugendlichen unmittelbar zu fördern. Sie werden gemäß §§ 39, 40 SGB VIII an die Familienwohngruppe gezahlt. Mit den Leistungen werden der notwendige Unterhalt (materielle Aufwendungen) sowie die laufenden Aufwendungen für die pädagogische Betreuung (Erziehungsbeitrag) gewährt. In diesen Leistungen (Pflegesatz) sind sämtliche laufende Aufwendungen für die pädagogische Betreuung, die materiellen Aufwendungen nach § 39 SGB VIII, Bekleidungs- und Taschengeld sowie eine angemessene monatliche Leistung für die Kosten der Unterkunft enthalten. Das anteilige Kindergeld gem. BKGG wird zusätzlich gezahlt.

Mit diesen Berechnungen folgt das Jugendamt Dortmund den Empfehlungen der Landschaftsverbände.

## 5.6 Vertragssystem

Ein Vertragssystem bildet die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem SIEH und den kooperierenden Familienwohngruppen. Das Städtische Institut für erzieherische Hilfen schließt mit den Familienwohngruppen schriftliche Pflegevereinbarungen. Das Vertragswerk besteht aus drei Verträgen zur Regelung der jeweiligen Pflichten, Rechte und Leistungen zwischen

- dem SIEH und den Familienwohngruppen (Pflegevereinbarung über die Einrichtung einer Familienwohngruppe–Teil I)
- dem SIEH und den Familienwohngruppen (Vereinbarung über Beratung und Förderung–Teil II)
- dem SIEH und ggf. einem belegenden, auswärtigen Jugendamt (Teil III).

## 5.7 Dokumentation und Berichtswesen

Ziele und Auftrag der Hilfeleistung werden nach § 36 SGB VIII entsprechend dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart. Die Fortschreibung und Überprüfung des Hilfeplans erfolgt gemäß der Verantwortung des öffentlichen Trägers gemeinsam unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten sowie den institutionellen Vertretungen und der Fachberatung des SIEH.

Das umfassende Dokumentationssystem des Institutsteams und der Leiter\*innen der Wohngruppen erfasst u.a. folgende Schwerpunkte:

- Aufnahme der relevanten Sozialdaten im Anfragebogen
- Anamnesebogen
- Dokumentation der Erziehungsplanung

- schriftliche Dokumentation der Fallbesprechungen
- Tischvorlagen für Hilfeplangespräche
- Aktennotizen (bei Bedarf)
- Anfertigung von Protokollen
- Erstellung von Abrechnungen
- Kassen- und Kontoführung
- Verwaltung Kind-bezogener Gelder und Taschengeld.

## 6 Prozessqualität

### 6.1 Aufnahmen

Aufnahmeanfragen werden vom Jugendhilfedienst an das Leitungsteam des SIEH gerichtet. Auf der Basis einer umfassenden Fallvorstellung findet eine bedarfsgerechte Prüfung der Aufnahme in Abstimmung mit der in Frage kommenden Familienwohngruppe statt.

#### Zur differenzierten Klärung erfolgt ein Gespräch unter Beteiligung

- des Kindes/Jugendlichen
- des/der Sorgeberechtigten, der nicht sorgeberechtigten Eltern, der Vormünder\*innen
- des/der zuständigen Jugendhilfedienstmitarbeiter\*in
- der Leitung der Familienwohngruppe
- der Leitung des SIEH/der Fachberatung.

Das Gespräch ermöglicht u. a. das gegenseitige Kennenlernen. Darüber hinaus werden dem jungen Menschen altersentsprechend die Rahmenbedingungen des SIEH nahe gebracht. Im Zusammenwirken aller Beteiligten wird über die Aufnahme entschieden.

Erste Kontakte von Kindern/Jugendlichen und Eltern in den Familienwohngruppen sowie die Eingewöhnungsphase werden mit dem Ziel, gute Übergänge zu gestalten, durch die zuständige Fachberatung begleitet.

## 6.2 Fallsteuerung

Die Steuerungsverantwortung der konkreten Hilfemaßnahme innerhalb des SIEH sowie die Kooperation mit den zu beteiligenden Akteuren (Betreuer\*in, Jugendhilfedienstmitarbeitende, Eltern, Angehörige) liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Fachberatung.

Die Hilfeplanung als Steuerungsinstrument des Jugendamtes überprüft kontinuierlich den erzieherischen Bedarf, den Auftrag und formuliert die weitere Zielfindung unter besonderer Einbindung und zum Wohle des Kindes/Jugendlichen.

## 6.3 Krisenintervention

Die Zuständigkeit für den Umgang mit krisenhaften Entwicklungen in den Familienwohngruppen und ggf. für die Entwicklung von Kriseninterventionen liegt beim Leitungsteam des SIEH. Auf der Basis kurzfristig einberufener kollegialer Beratung mit den beteiligten Fachkräften werden gemeinsam konstruktive Lösungen und konkrete Handlungsschritte entwickelt.

## 6.4 Verselbständigung

Verselbständigung ist ein über längere Zeit andauernder Prozess. Altersentsprechende Verselbständigung beginnt nach unserem Verständnis mit Beginn des Einzuges in eine Familienwohngruppe.

Ziel unseres Stufenmodells ist es deshalb, früh mit der Verselbständigung zu beginnen und die dadurch gewonnene Zeit zur Entwicklung und Einübung erforderlicher Fähigkeiten und Kenntnisse zu nutzen, die für eine eigenverantwortliche, selbstbestimmte und erfolgreiche Lebensführung notwendig sind. Dabei werden positive Effekte der Betreuungskontinuität durch die Familienwohngruppen genutzt. Ziel der gesamten Verselbständigung ist es, den jungen Menschen sukzessive zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen.

Die individuellen Schritte zur Verselbständigung werden durch die zuständige Fachberatung in enger Kooperation mit der Leitung der Familienwohngruppe sowie mit dem/der Jugendlichen geplant, abgestimmt und umgesetzt. Begleitend erfolgt eine enge Kooperation mit dem fallführenden Jugendhilfedienst sowie ggf. mit der Dortmunder Trägerlandschaft, um schließlich gute Übergänge in die eigene Wohnung und die eigenverantwortliche Lebensführung anzulegen.

## 6.5 Rückführung in das Herkunftssystem

Die Rückkehr in das Herkunftssystem kann

- als geplantes Ergebnis eines Hilfeverlaufes oder
- auf der Basis eines Maßnahmeabbruchs bzw. durch eine einseitige Entscheidung der Sorgeberechtigten erfolgen.

Der zuständige Jugendhilfedienst wird in diesem Falle umgehend durch das SIEH eingebunden.

In beiden Situationen wird ein Abschlussgespräch mit dem Kind/Jugendlichen sowie den Sorgeberechtigten unter Beteiligung der Leitung der Familienwohngruppen, der Fachberatung, der Leitung des SIEH und dem Jugendhilfedienst angestrebt.

Bei einer längerfristig angelegten Rückführung werden im Rahmen der Hilfeplanung entsprechende Schritte zur Gestaltung des Überganges abgestimmt.

In den vorbereitenden Gesprächen zwischen Kind/Jugendlichen und den Sorgeberechtigten werden gegenseitige Wünsche und Sorgen im Hinblick auf das dauerhafte Zusammenleben besprochen und Vereinbarungen für das zukünftige Zusammenleben getroffen.

## 7 Ergebnisqualität

Die qualitative Weiterentwicklung basiert auf mehreren Säulen: Qualitätsentwicklung, -sicherung und die Evaluation werden als fortlaufender Prozess verstanden. Das pädagogische Rahmenkonzept beschreibt den Korridor innerhalb dessen die Qualitätsstandards beschrieben sind, die für alle Familienwohngruppen den roten Faden bilden, zugleich aber auch eine eigene fachliche Ausgestaltung ermöglichen.

Qualitätssichernde Aktivitäten erfolgen u. a. durch ein organisiertes Besprechungswesen, das die kontinuierliche Kommunikation und Reflexion in Form von regelmäßigen Teambesprechungen sowie kollegialer Beratung/Fallbesprechungen ermöglicht. Zur Sicherstellung des Informationsaustausches tagt monatlich der Arbeitskreis der Familienwohngruppen. Qualitätszirkel, die viermal jährlich stattfinden, sind fester Bestandteil der fachlichen Auseinandersetzung, der Reflexion und der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Darüber hinaus werden jährlich Kooperationsgespräche zwischen Institutsleitung und den Leiter\*innen der Familienwohngruppen geführt.

Gezielte Personalentwicklung ist für alle Beteiligten eine Selbstverständlichkeit. Zur stetigen Qualitätsverbesserung in den jeweiligen Aufgabenfeldern erwirbt das Institutsteam als auch alle pädagogischen Kräfte die entsprechenden Qualifikationen, um den fachlichen, psycho-sozialen ggf. auch pflegerisch-medizinischen Anforderungen des jeweiligen Aufgabenbereiches gerecht zu werden. Qualität umfasst in unserem Verständnis auch die Einbeziehung derer, für die wir die Arbeit leisten. Regelmäßige Befragungen der Kinder/Jugendlichen zur vorhandenen Qualität z.B. ihrer Beteiligungsmöglichkeiten runden unser Qualitätsverständnis ab.

Alle Themen und Prozesse im SIEH unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und der stetigen Weiterentwicklung.